

# OBERLANGENEGGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen  
Liebe Oberlangenegger

Wir laden Sie ein zur

## Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Samstag, 3. Dezember 2016**

Zeit: **13.15 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucheren, Schwarzenegg**



Foto: Fischbach-Mösli



Foto: Weier Schwarzenegg

### Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost:

	<u>Seite(n)</u>
❖ Einladung zur Gemeindeversammlung	2 – 3
❖ Traktandum 1: Feuerwehr Schwarzenegg regio	4 – 9
❖ Traktandum 2: Budget 2017	10 – 16
❖ Traktandum 3: Teilrevision Organisationsreglement	17 – 18
❖ Traktandum 4: Wahlen (inkl. Behördenverzeichnis)	19 – 22
❖ Traktandum 5: Kreditbewilligung Sanierung Bodenstrasse	23
❖ Informationen des Gemeinderates	24 – 29
❖ Informationen der Schule	30 – 32
❖ Informationen aus Kommissionen	33
❖ Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	34
❖ Umfrage Datum Gemeindeversammlung	35

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung:**

Traktanden:

1. **Feuerwehr Schwarzenegg regio**
  - a) Orientierung über den Zusammenschluss der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg
  - b) Kenntnisnahme Zusammenarbeitsvertrag
  - c) Kenntnisnahme Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Hornbach-Buchen
  - d) Kenntnisnahme Budget der fusionierten Feuerwehr
  - e) Genehmigung neues Feuerwehrreglement
  - f) Kreditbewilligung Anschaffung neue Brandschutzjacken
2. **Budget 2017**
  - a) Kenntnisnahme Finanzplan 2016 – 2021
  - b) Beratung und Genehmigung Budget 2017, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuereanlage
3. **Organisationsreglement (OgR) / Waldreglement**
  8. Teilrevision / Aufhebung Waldreglement
4. **Wahlen:**
  - a) **Baukommission**  
Kupferschmied Christian, Fischbach 24, kommt in Austritt  
Ersatzwahl für Wenger Hans Peter (Mitglied von Amtes wegen)
  - b) **Forstkommission**  
Gerber Jakob, Hänsel 127, kommt in Austritt  
Gyger Fritz, Stalden 18, kommt in Austritt  
Haldimann Ulrich, Aettenbühl 83, kommt in Austritt
  - c) **Ver- und Entsorgungskommission**  
Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109, kommt in Austritt  
Wenger Hans Peter, Schwandboden 139, kommt in Austritt
5. **Sanierung Gemeindestrasse**  
Kreditbewilligung Belagserneuerung Bodenstrasse
6. **Orientierungen aus dem Gemeinderat**
  - a) Umnutzung Schulhaus Kreuzweg
  - b) Projekt Sanierung Kunsteisbahn Oberlangenegg
  - c) Ausscheidung Schutzzone Stalden-Quelle
  - d) Weitere Informationen
7. **Verschiedenes**

### **Aktenauflage**

Vom 2. November 2016 an liegen auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg während 30 Tagen öffentlich auf:

- Detailliertes Budget 2017
- Feuerwehrreglement Feuerwehr Schwarzenegg regio
- Zusammenarbeitsvertrag Feuerwehr Schwarzenegg regio
- Vereinbarung mit der Gemeinde Horrenbach-Buchen
- Feuerwehrbudget der fusionierten Feuerwehr
- Übertragungsreglement Feuerwehraufgaben
- Änderung Organisationsreglement
- Aufzuhebendes Waldreglement
- Bauprojekt und Kostenvoranschlag Sanierung Bodenstrasse

### **Rechtsmittel**

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

### **Stimmrecht**

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

---

Mit dieser Gemeindepost möchten wir Sie auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

*Der Gemeinderat*

## 1. Feuerwehr Schwarzenegg regio

### Ausgangslage

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat für die Feuerwehren neue Vorschriften über die minimale Ausrüstung und deren Organisation erlassen. Diese Vorgaben müssten von den Gemeinden seit 1. Januar 2014 umgesetzt werden. Jede Feuerwehrorganisation muss die Mindestanforderungen eigenständig erfüllen. Eine Regelung der Zusammenarbeit und der Nachbarschaftshilfe auf vertraglicher Basis genügt nicht mehr. Die neuen Vorgaben haben zum Ziel, Feuerwehreinsätze entsprechend den internationalen und nationalen Erfahrungen und Erkenntnissen erfolgreich bewältigen zu können.

Wärmebildkamera, Überdruckbelüfter, mobile Rauchverschlüsse, Atemschutz- und Personenwarngerät sowie ein Tanklöschfahrzeug: So sieht die Mindestausstattung einer Feuerwehr nach den 2011 in Kraft getretenen neuen Feuerwehrweisungen aus. Auch für die Ausbildung wurden die Standards erhöht. Ziel ist mehr Sicherheit für Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerte. Der Anspruch an die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) wird zeitlich, aber auch einsatzmässig wesentlich erhöht. Gesucht sind weniger, dafür topausgebildete AdF, die fast jederzeit verfügbar sind.

### Fusionsabklärungen

Bereits Mitte 2011 haben erste Gespräche über einen Zusammenschluss der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg stattgefunden. Der Anstoss kam vom Gemeinderat Eriz, nicht zuletzt, weil die Feuerwehr Eriz die neuen Mindestanforderungen der GVB nicht mehr im Alleingang erfüllen kann. Weiter in die Fusionsabklärungen einbezogen worden sind die Gemeinden Buchholterberg und Wachsedorn, welche sich zwischenzeitlich aber wieder aus den Verhandlungen ausgeklinkt haben.

Für die Umsetzung des ganzen Planungsprozesses wurden im Verlauf des Jahres 2012 zwei Arbeitsgruppen eingesetzt: Die Arbeitsgruppe «Feuerwehr», mehrheitliche Vertretungen durch heutige AdF aus den drei involvierten Gemeinden, befasste sich mit dem Personal, Material, Infrastruktur, usw. Die Arbeitsgruppe «Fusion», bestehend aus Mitgliedern der Gemeinderäte aller involvierten Gemeinden, beschäftigte sich vorwiegend mit der Organisation, der Modellwahl und den Finanzen.

### Zusammenarbeitsmodell

Die Gemeinden Oberlangenegg und Unterlangenegg betreiben bereits seit über 100 Jahren eine gemeinsame Feuerwehr – die Feuerwehr Schwarzenegg. Die Zusammenarbeit, Organisation und Zuständigkeiten

sind in einem gemeinsamen Feuerwehrreglement geregelt, welches von den Stimmberechtigten beider Gemeinden erlassen worden ist.<sup>1</sup> Ursprünglich wollten die Gemeinderäte von Eriz, Oberlangenegg und Unterlangenegg die Organisation der neuen (fusionierten) Feuerwehr weiterhin auf einfache Art und Weise lösen. Die gemeinsame Erfüllung von Feuerwehraufgaben im Rahmen einer einfachen vertraglichen Zusammenarbeit wird durch die Gebäudeversicherung Bern zwar weiterhin akzeptiert, jedoch finanziell nicht mehr zusätzlich unterstützt.

Folgedessen haben sich die Gemeinderäte letztendlich für das Sitzgemeindemodell entschieden. Als Sitzgemeinde ist die Gemeinde Oberlangenegg vorgesehen. Beim Sitzgemeindemodell werden die Aufgaben der einzelnen Feuerwehren durch Vertrag (Anschlussvertrag) und Reglement auf eine Gemeinde bzw. deren Feuerwehr übertragen. Zusätzlich zum Anschlussvertrag müssen Art und der Umfang der Aufgabenübertragung in einem Reglement der übertragenden Gemeinden festgelegt werden (Art. 68 Abs. 2 GG)<sup>2</sup>.

Für den Ortsteil Innerhorrenbach werden die Feuerwehrleistungen im heutigen Zeitpunkt durch die Feuerwehr Eriz erbracht. Der Gemeinderat Horrenbach-Buchen hat beschlossen, nicht Mitglied (Vertragsgemeinde) der fusionierten Feuerwehr Schwarzenegg regio zu werden. Stattdessen werden die Feuerwehraufgaben in einer Vereinbarung mit der Sitzgemeinde Oberlangenegg geregelt. Für die Feuerwehrleistungen entrichtet die Gemeinde Horrenbach-Buchen der Feuerwehr Schwarzenegg regio einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 4'000.--.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ein konkreter Vergleich der Zahlen und Kosten der Feuerwehr alt/neu ist schwierig darzustellen. Nicht in jeder Gemeinde wurde die Rechnung «Spezialfinanzierung Feuerwehr» gleich geführt. Auf der Basis der Vorjahreszahlen der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg wurde für die Feuerwehr Schwarzenegg regio ein Budget erstellt. Das Budget für das erste Betriebsjahr sieht Kosten in der Höhe von Fr. 140'400.-- vor. Soweit die Aufwendungen nicht durch Gebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten, Entschädigungen für geleistete Nachbarhilfe, Bussen sowie durch Subventionen und andere Beiträge gedeckt sind, werden sie von allen an der Feuerwehr Schwarzenegg regio beteiligten Gemeinden anteilmässig zu 50 % nach dem Versicherungsprämiensummentotal und zu 50 % nach Einwohnerzahlen getragen. Der Restkostenanteil (für das erste Betriebsjahr = Fr. 95'000.--) wird wie folgt auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt:

---

<sup>1</sup> Feuerwehrreglement der Gemeinden Ober- und Unterlangenegg vom 5./13. Dezember 2003, in Kraft seit: 01.01.2004

<sup>2</sup> BSG 170.11 - Gemeindegesetz (GG) vom 16.03.1998, in Kraft seit: 01.01.1999

<b>Kostenteiler</b>						
Aufteilung 50 % nach GVB-Prämie, 50 % nach Einwohner						
<b>Gemeinde</b>	<b>GVB-Prämie</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Kostenanteil GVB-Prämie (50 %)</b>	<b>Kostenanteil Einwohner (50 %)</b>	<b>Total Kostenanteil</b>	
Eriz	150'532	485	14'026	12'267	26'293	
Oberlangenegg	129'226	473	12'041	11'964	24'005	
Unterlandenegg	230'024	920	21'433	23'269	44'702	
<b>Total</b>	<b>509'782</b>	<b>1'878</b>	<b>47'500</b>	<b>47'500</b>	<b>95'000</b>	

Neu erhalten die Gemeinden Ober- und Unterlangenegg für ihr Feuerwehrmagazin Schwarzenegg sowie die Gemeinde Eriz für ihr Feuerwehrmagazin Eriz einen jährlichen Mietzins, welcher der Feuerwehrrechnung belastet wird. Bislang wurde für die Feuerwehrmagazine keine Miete verrechnet.

Beim Zustandekommen einer Fusion der Feuerwehren hat die Gebäudeversicherung Bern den drei Gemeinden einen Fusionsbeitrag von insgesamt rund Fr. 225'000.-- in Aussicht gestellt. Der Betrag wird gestaffelt ausbezahlt und wird der Spezialfinanzierung «Feuerwehr Schwarzenegg regio» zugeführt. Er wird zur Finanzierung zukünftiger Anschaffungen (Mobilien) eingesetzt.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Für die Zusammenlegung der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg sind folgende Erlasse und Zusammenarbeitsdokumente ausgearbeitet worden:

- a) Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg für die Feuerwehr Schwarzenegg regio  
*(Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Oberlangenegg)*
- b) Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oberlangenegg (Sitzgemeinde) und den Einwohnergemeinden Eriz und Unterlangenegg (Anschlussgemeinden)  
*(Genehmigung in der Kompetenz des Gemeinderates)*
- c) Reglement zur Übertragung der Feuerwehraufgaben an die Einwohnergemeinde Oberlangenegg  
*(Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Eriz und Unterlangenegg)*
- d) Vereinbarung betreffend die Übernahme der Feuerwehraufgaben im Gemeindegebiet Innerhorrenbach der Einwohnergemeinde Horrenbach-Buchen durch die Feuerwehr Schwarzenegg regio  
*(Genehmigung in der Kompetenz des Gemeinderates Oberlangenegg)*

### **a) Feuerwehrreglement**

Das Feuerwehrreglement findet Anwendung auf die ganze Feuerwehr Schwarzenegg regio und gilt demnach für alle Vertragsgemeinden. Nachfolgend eine Auflistung der wesentlichen Bestimmungen (nicht abschliessend):

- Alle in den Vertragsgemeinden wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 20. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrpflicht unterstellt;
- Für ausgebildete Angehörige von Jugendfeuerwehren ist der Eintritt in die Feuerwehr bereits ab dem 18. Altersjahr möglich;
- Es besteht kein Anspruch darauf, in die Feuerwehr eingeteilt zu werden;
- Der Besuch der Rekrutierung und der Übungen ist obligatorisch. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüsst;
- Personen, die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, bezahlen eine Ersatzabgabe. Die Steueranlage für die Ersatzabgabe beträgt 10 – 30 % der einfachen Steuer. Der massgebende Prozentsatz wird von der jeweiligen Vertragsgemeinde selbständig festgesetzt;
- Der Minimalbetrag der Ersatzabgabe beträgt Fr. 50.--. Er kann von den Vertragsgemeinden individuell höher angesetzt werden. Der Maximalbetrag liegt aktuell bei Fr. 450.-- (Beschluss Regierungsrat);
- Wenn ein Ehepartner aus der Feuerwehrdienstpflicht entlassen oder befreit ist, bezahlen Ehepaare die Ersatzabgabe auf der Hälfte des gemeinsamen steuerbaren Einkommens und Vermögens;
- Die Feuerwehrkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Kommandant (Präsident mit Stichentscheid), Kommandant-Stellvertreter 1 (Vizepräsident), Kommandant-Stellvertreter 2, je einem Mitglied des Gemeinderates pro Vertragsgemeinde (Eriz, Oberlangenegg, Unterlangenegg) und dem Fourier (Sekretär, ohne Stimmrecht);

### **b) Zusammenarbeitsvertrag**

Als Ergänzung zum Feuerwehrreglement präzisiert der Zusammenarbeitsvertrag die interkommunale Zusammenarbeit. Nachfolgend eine Auflistung der wesentlichen Inhaltspunkte (nicht abschliessend):

- Die Sitzgemeinde besorgt für die Anschlussgemeinden mit Ausnahme der Festsetzung und Erhebung der Ersatzabgabe die gesamten Aufgaben der Feuerwehr gemäss Art. 13 und 14 FFG<sup>3</sup>;

---

<sup>3</sup> BSG 871.11 - Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) vom 20.01.1994, in Kraft seit: Stand 01.01.1995

- Der Unterhalt der Feuerweier verbleibt bei der jeweiligen Standortgemeinde und der Unterhalt des Hydranten-Netzes bei der zuständigen Wasserversorgung. Diese Aufgaben werden nicht an die Sitzgemeinde übertragen;
- Die Anschlussgemeinden unterstellen sich im Bereich der Feuerwehr dem kommunalen Recht der Sitzgemeinde;
- Die Feuerwehr der Sitzgemeinde bewältigt in den Vertragsgemeinden Brand-, Elementar- und andere Schadenereignisse gemäss den Vorgaben des kantonalen Rechts und des Feuerwehrreglements der Sitzgemeinde;
- Die auf dem Gebiet der Anschlussgemeinden gelegenen Feuerwehrgebäude und festen Einrichtungen verbleiben im Eigentum der Standortgemeinden. Die Standortgemeinden unterhalten, erneuern und erweitern diese Gebäude und Einrichtungen auf eigene Kosten;
- Die Sitzgemeinde schuldet der Standortgemeinde für die von der Feuerwehr genutzten Gebäude und Einrichtungen einen Mietzins, welcher der Feuerwehrrechnung belastet wird;
- Die Sitzgemeinde übernimmt von den Anschlussgemeinden deren bewegliches Feuerwehrmaterial, Gerätschaften und Fahrzeuge unentgeltlich zu Besitz und Eigentum. Das übernommene Material wird in einem Inventar festgehalten;
- Jede Vertragsgemeinde bezieht die Ersatzabgabe auf ihrem Gemeindegebiet und führt sie ihrer Spezialfinanzierung zu;
- Der Fusionsbetrag der GVB, welcher während der drei ersten Jahre der Zusammenarbeit gestaffelt eingeht, wird als Startkapital für die gemeinsame Feuerwehrrechnung verwendet;
- Die Finanzkompetenz für Investitionen im Zusammenhang mit der Neubeschaffung von beweglichem Feuerwehrmaterial, Gerätschaften und Fahrzeugen richtet sich nach dem Organisationsreglement der Sitzgemeinde;
- Das per 31.12.2016 bestehende Vermögen der Feuerwehr Schwarzenegg wird nach dem bisherigen Kostenteiler auf die Gemeinden Oberlangenegg und Unterlangenegg aufgeteilt bzw. in deren neue Spezialfinanzierungen Feuerwehr überführt.

### **c) Übertragungsreglement**

Die Gemeinden ordnen die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte in einem Reglement (Art. 68 Abs. 1 GG). Demnach müssen die



Gemeinden Eriz und Unterlangenegg die Auslagerung ihres Feuerwehrwesens an die Gemeinde Oberlangenegg formell mit einem Übertragungsreglement beschliessen.

### **d) Vereinbarung mit der Gemeinde Horrenbach-Buchen**

Die Gemeinde Horrenbach-Buchen überträgt die Feuerwehraufgaben für den Gebietsteil Innerhorrenbach vollständig an die Gemeinde Oberlangenegg. Im Gegensatz zu den Gemeinden Eriz und Unterlangenegg wird die Gemeinde Horrenbach-Buchen nicht Vertragsgemeinde, d.h. sie erhebt keinen Anspruch, um in feuerwehrstrategischen Belangen mitentscheiden zu können. Stattdessen wird zwischen Horrenbach-Buchen und der Sitzgemeinde Oberlangenegg eine einfache Vereinbarung abgeschlossen, welche die Zusammenarbeitsformalitäten regelt. Für die Abgeltung der Feuerwehrleistungen bezahlt die Gemeinde Horrenbach-Buchen der Feuerwehr Schwarzenegg regio einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 4'000.--, welcher der Feuerwehrrechnung gutgeschrieben wird.

### **Verpflichtungskredit neue Brandschutzjacken**

Die Brandschutzjacken der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg entsprechen nicht mehr den GVB-Anforderungen. Sie stellen für die AdF ein Sicherheitsrisiko dar.

Wegen den laufenden Fusionsabklärungen haben die beiden Feuerwehren mit der Beschaffung von neuen Brandschutzjacken zugewartet. Nach erfolgreichem Zusammenschluss der beiden Feuerwehren sollen die AdF allerdings mit neuen Brandschutzjacken ausgerüstet werden. Dafür ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 56'000.-- erforderlich.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Stimmberechtigten von Oberlangenegg nehmen Kenntnis:
  - vom vorgesehenen **Zusammenarbeitsvertrag**
  - von der **Vereinbarung** mit der Gemeinde Horrenbach-Buchen
  - vom **Feuerwehrbudget 2017** der fusionierten Feuerwehr
  - vom **Übertragungsreglement** der Anschlussgemeinden
2. Die Stimmberechtigten von Oberlangenegg genehmigen:
  - das neue **Feuerwehrreglement** der Einwohnergemeinde Oberlangenegg für die Feuerwehr Schwarzenegg regio
  - einen **Verpflichtungskredit** für die Anschaffung von neuen Brandschutzjacken in der Höhe von **Fr. 56'000.--**

## 2. Budget 2017

### Rahmenbedingungen und Ergebnis Budget 2017

Das Budget 2017 zeigt wie schon in den vorangehenden Jahren kein erfreuliches Bild. Sowohl der allgemeine Haushalt als auch der gebührenfinanzierte Bereich Wasser schliessen in der Prognose negativ ab. Steuer- oder Gebührenerhöhungen sind allerdings nicht vorgesehen.

Das Budget 2017 schliesst gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 228'900.-- ab. Da aus den gebührenspezialfinanzierten Spezialfinanzierungen ein Aufwandüberschuss von Fr. 8'900.-- resultiert, ergibt sich im Steuerhaushalt ein Aufwandüberschuss von Fr. 220'000.--. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) reduziert sich um die kumulierten Aufwandüberschüsse von 2016 und 2017 auf 1,13 Mio. Franken, bleibt aber mit rund 34 Steuerzehntel komfortabel.

Das Budget 2017 rechnet mit folgenden Ansätzen:

#### durch die Gemeindeversammlung festzulegen:

- Steueranlage: **1.95** Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: **1.3 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)

#### durch den Gemeinderat festgelegt:

- Feuerwehrsteuer: **20 ‰** der einfachen Steuer, min. Fr. 50.--, max. Fr. 450.--  
(bisher 6 ‰ des Staatssteuerbetrages, min. Fr. 20.--)

#### Wassergebühren:

#### Tarife gültig ab 2016:

- Grundgebühr: **Fr. 100.--** je Wohnung/Gewerbe
- Verbrauchsgebühr: **Fr. 1.00** je m<sup>3</sup> Frischwasser
- Löschgebühr: in der Grundgebühr inbegriffen resp. 27 ‰ der Grundgebühr für Liegenschaften, die nicht an der Wasserversorgung angeschlossen sind.

#### Abwassergebühren:

#### Tarife gültig seit 2015:

- Grundgebühr: **Fr. 90.--** je Wohnung / Gewerbe
- Benützungsg Gebühr: **Fr. 1.80** je m<sup>3</sup> Frischwasser

#### Abfallbeseitigung:

#### Tarife gültig seit 2010:

- Grundgebühr: **Fr. 65.--** für 1 Person  
**Fr. 130.--** für 2 Personen  
**Fr. 195.--** für 3 Personen und mehr

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung)

<b>Betrieblicher Aufwand</b>		
30	Personalaufwand	CHF 413'250
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF 428'550
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 144'150
36	Transferaufwand	CHF 1'012'150
39	Interne Verrechnungen	CHF 72'600
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>		<b>CHF 2'070'000</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		
40	Fiskalertrag	CHF 729'100
41	Regalien und Konzessionen	CHF 25'000
42	Entgelte	CHF 186'500
46	Transferertrag	CHF 712'300
49	Interne Verrechnungen	CHF 69'500
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>		<b>CHF 1'722'400</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>CHF - 348'300</b>
34	Finanzaufwand	CHF 95'400
44	Finanzertrag	CHF 253'600
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>CHF 158'200</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>CHF - 190'100</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF 56'900
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF 27'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>CHF - 29'900</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>CHF - 220'000</b>
(ohne Berücksichtigung Ergebnis Spezialfinanzierungen)		

## Ergebnis Spezialfinanzierungen

### Ergebnis Wasserversorgung

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 10'900</b>
---------------------------------------	------------	-----------------

Aufgrund der Aktualisierung der Werterhaltungskosten erhöhen sich die Wiederbeschaffungswerte ab 2016 von jährlich CHF 33'800.-- auf CHF 56'900.--.

### Ergebnis Abwasserentsorgung

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>100</b>
---------------------------------------	------------	------------

Im betrieblichen Unterhalt sind keine bemerkenswerten Kosten vorgesehen.

### Ergebnis Abfallentsorgung

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'900</b>
---------------------------------------	------------	--------------

Dank dem neuen Berechnungsmodus zur Verteilung der Einnahmen aus dem AVAG-Sackgebührenmodell kann in der Abfallrechnung ein Einnahmeüberschuss budgetiert werden. Die Abschreibungen der Abfallsammelstelle Schwand betragen Fr. 4'700.--.

### Zusammenfassung:

Die vier Teilergebnisse

- Jahresergebnis Erfolgsrechnung CHF - 220'000
- Gesamtergebnis Wasserversorgung CHF - 10'900
- Gesamtergebnis Abwasserentsorgung CHF 100
- Gesamtergebnis Abfallentsorgung CHF 1'900

führen unter HRM2 schliesslich zum

<b>Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>- 228'900</b>
--	------------	------------------

## Investitionen

Die nachfolgend aufgeführten Investitionsprojekte sind im Investitionsprogramm 2017 enthalten.

	<b>Netto- investitionen</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Total Investitionen (steuerwirksam)</b>	<b>111'000</b>	
Sanierung Bodenstrasse	55'000	Kreditantrag GV 03.12.2016
Anschaffung neue Brandschutzjacken Feuerwehr	56'000	Kreditantrag GV 03.12.2016
<b>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>15'000</b>	
Projektausarbeitung Sanierung Pumpwerk Unterholz	15'000	Kreditbeschluss fehlt noch
<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>156'000</b>	
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	6'000	Gemäss Mitteilung ARA T'see
Sauberabwasserleitung Kreuzweg (1. Etappe)	150'000	Kreditbeschluss fehlt noch
<b>Abfallbeseitigung</b>	<b>-</b>	
Keine Investitionen geplant	-	
<b>Total Investitionsvolumen</b>	<b>282'000</b>	

## Finanzplan 2016 – 2021

Der Finanzplan wurde vom Gemeinderat noch nicht genehmigt. Über die Ergebnisse kann deshalb erst an der Gemeindeversammlung informiert werden.

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	Budget 2017	CHF	226'300
	Budget 2016	CHF	231'600
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	5'300

Durch die Übertragung verschiedener öffentlicher Aufgaben auf die Gemeindeverwaltung wurde der Stellenetat von 160 auf 175 Stellenprozente erhöht. Ab 01.01.2017 bezahlt die Feuerwehr Schwarzenegg regio für die Benützung der Feuerwehrmagazine einen Mietzins. Der jährliche Mietertrag beläuft sich für die Gemeinde Oberlangenegg auf Fr. 7'200.--.

<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	Budget 2017	CHF	22'400
	Budget 2016	CHF	27'700
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	5'300

Die Betriebsrechnung der Feuerwehr Schwarzenegg regio wird neu über die Gemeinderechnung Oberlangenegg abgewickelt. Der Nettoaufwand wird auf die Gemeinden Eriz, Ober- und Unterlangenegg aufgeteilt.

<b>2 Bildung</b>	Budget 2017	CHF	477'500
	Budget 2016	CHF	467'700
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	9'800

Die Zahlungen in den Lastenausgleich Lehrergehälter fallen um Fr. 19'800.- höher aus. Weil die Schülerzahlen von praktisch sämtlichen Klassen an der Oberlangenegger-Schule unter dem vom Kanton definierten Durchschnittswert liegen, wirkt sich das Kostenverhältnis zwischen Schülerbeiträgen und Lohnkosten zu Lasten der Gemeinde aus.

<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	Budget 2017	CHF	13'000
	Budget 2016	CHF	13'500
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	500

Für die Unterhaltsarbeiten am Wanderwegnetz sind Nettokosten von Fr. 5'400 budgetiert.

<b>4 Gesundheit</b>	Budget 2017	CHF	2'900
	Budget 2016	CHF	3'000
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	100

Hier wird der Aufwand für den Schul- und Schulzahnarzt budgetiert.

<b>5 Soziale Sicherheit</b>	Budget 2017	CHF	364'700
	Budget 2016	CHF	368'100
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	3'400

Der Aufwand für den Lastenausgleich «Sozialhilfe» wird mit Fr. 505.-- pro Kopf budgetiert.

<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	Budget 2017	CHF	144'600
	Budget 2016	CHF	143'900
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	700

Für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes sind Nettokosten in der Höhe von gut Fr. 100'000.-- budgetiert.

<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	Budget 2017	CHF	56'200
	Budget 2016	CHF	39'300
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	16'900

Für den Gewässerunterhalt wurden knapp Fr. 30'000.-- budgetiert. Das ist rund doppelt so viel wie im Vorjahr. Für die Sanierung des Friedhofgebäudes beträgt der Kostenanteil (Investitionen/Zins) für die Gemeinde Oberlangenegg im ersten Jahr Fr. 5'000.--.

<b>8 Volkswirtschaft</b>	Budget 2017	CHF	30'700
	Budget 2016	CHF	29'700
	Zunahme Nettoertrag	CHF	1'000

Der Bereich Forstwirtschaft rechnet wie im Vorjahr mit einem Gewinn von CHF 14'600.

<b>9 Finanzen und Steuern</b>	Budget 2017	CHF	1'060'300
	Budget 2016	CHF	1'051'700
	Zunahme Nettoertrag	CHF	8'600

Bei den ordentlichen Gemeindesteuern wird mit einem Zuwachs von Fr. 15'600.-- gerechnet, total Fr. 642'400.--. Der Zuschuss «Sonderregelung FI-LAG» fällt ab 2017 vollständig dahin. Es wird davon ausgegangen, dass kein neues Fremdkapital beschafft werden muss. Für langfristige Verbindlichkeiten sind Zinsen im Umfang von Fr. 17'000.-- budgetiert.

**Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.30 Promille für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'456'700.00	2'227'800.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		<b>228'900.00</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'223'000.00	2'003'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		<b>220'000.00</b>
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	114'900.00	104'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		<b>10'900.00</b>
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	65'200.00	65'300.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	<b>100.00</b>	
<b>SF Abfall</b>	CHF	53'600.00	55'500.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	<b>1'900.00</b>	



### **3. Organisationsreglement (OgR)**

## **8. Teilrevision des Organisationsreglements Aufhebung Waldreglement**

### **Ausgangslage**

Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Waldgesetzes per 1. Januar 1998 wurden die auf der alten Forstgesetzgebung erlassenen Waldreglemente öffentlicher Waldeigentümer vielerorts aufgehoben. Die Aufgaben und Organisation der Forstkommisionen werden seither in den meisten Gemeinden im Organisationsreglement definiert. Denn es macht wenig Sinn, wenn die Gemeinde die Aufgaben der Forstkommision sowohl im Organisationsreglement als auch in einem Waldreglement festhält. Zudem enthält das neue kantonale Waldgesetz etliche organisationsrechtliche Bestimmungen, welche im damaligen Waldgesetz (vor 1998) nicht enthalten waren.

### **Anpassung Organisationsreglement**

Die Aufhebung des Waldreglements bedarf einer geringfügigen Änderung des Organisationsreglements. Die Kompetenzen der Forstkommision werden durch die Aufhebung des Waldreglements nicht tangiert und bleiben unverändert. Die wichtigsten Aufgaben, welche bisher im Waldreglement enthalten sind, werden neu im Organisationsreglement niedergeschrieben (vgl. nächste Seite). Die Organisation der Forstkommision sowie die Aufgabenteilung im Bereich Forstwirtschaft werden neu in einem Pflichtenheft festgehalten.

Wie in allen anderen Kommissionen auch soll der Ressortleiter bzw. die Ressortleiterin des Gemeinderates künftig Mitglied von Amtes wegen und mit einem Stimmrecht in der Kommission vertreten sein. Heute zählt die Forstkommision fünf Mitglieder, zusätzlich nimmt der Ressortleiter des Gemeinderates an den Forstkommisionssitzungen ohne Stimmrecht teil. Gleichzeitig mit der Aufhebung des Waldreglements wird die Auszahlung des traditionellen Holzloses abgeschafft.

### **Ersatzwahlen Forstkommisionsmitglieder**

Ende Jahr 2016 endet für drei Mitglieder (Gyger Fritz, Gerber Jakob und Haldimann Ueli) die maximal mögliche Amtsdauer gemäss Organisationsreglement. Ist der zuständige Gemeinderat bzw. die zuständige Gemeinderätin künftig in der Forstkommision mit einem Stimmrecht vertreten, müssen bei den Ersatzwahlen (vgl. Traktandum 4) lediglich zwei neue Mitglieder in die Forstkommision gewählt werden.

Wortlaut Anhang I Organisationsreglement: Forstkommission

Änderungen → **fett/kursiv dargestellt**

Mitgliederzahl:	5 [unverändert]
<b><del>Gemeinderatsvertretung von Amtes wegen ohne Stimmrecht:</del></b> <b>Mitglied von Amtes wegen:</b>	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher Gemeinderat
Wahlorgan:	Gemeindeversammlung
Übergeordnete Stellen:	- Gemeinderat - <b>Revierförster</b> - <del>Forstrevierkommission Schwarzenegg-Röthenbach</del>
Untergeordnete Stellen:	- Holzerpersonal - <b>Forstwarte</b>
Aufgaben:	- <del>Gemäss Waldreglement</del> - <del>Gemäss Weisung des Revierförsters</del> - <b>Gemäss kantonaler Waldgesetzgebung</b> - <b>Gemäss Weisungen des Revierförsters</b> - <b>Waldbewirtschaftung</b> - <b>Holzverkauf</b> - <b>Aufsicht über das Forstpersonal</b> - <b>Begleitung von Waldwirtschaftsprojekte</b>
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung von bewilligten Budgetkrediten
Unterschrift:	Präsident/in und Sekretär/in

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2016 (Vorprüfungsbericht) teilt das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern dem Gemeinderat mit, dass die Aufhebung des Waldreglements rechtmässig ist und die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

**Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- **Genehmigung 8. Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg mit Inkrafttreten per 1. Januar 2017**
- **Aufhebung Waldreglement vom 19. Dezember 1992 per 31. Dezember 2016**

## 4. Wahlen

### a) Baukommission

**Kupferschmied Christian**, Fischbach 24, hat zwei Amtsdauern in der Baukommission geleistet. Die Amtszeit für Mitglieder der Baukommission ist gemäss Organisationsreglement auf zwei Amtsdauern beschränkt.

**Für das abgetretene Baukommissionsmitglied Christian Kupferschmied ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen**

**Wenger Hans Peter**, Schwandboden 139, gehört seit 2009 der Baukommission an. Seit dem 01.01.2015 gehört er ebenso dem Gemeinderat an und präsidiert von Amtes wegen die Baukommission.

Als Ersatz von Hans Peter Wenger ist ein neues Mitglied in die Baukommission zu wählen. Als Präsident der Baukommission verbleibt Hans Peter Wenger weiterhin in der Baukommission.

**Als Ersatz für Hans Peter Wenger ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen**

### b) Forstkommission

**Gerber Jakob**, Hänsel 127, und **Haldimann Ueli**, Aettenbühl 83, haben der Forstkommission mit ihrem Fachwissen während drei Amtsdauern gedient. **Gyger Fritz**, Stalden 18, engagierte sich nicht weniger als 19 Jahre für den Gemeindewald. Er gehört der Kommission seit 1998 an, wovon er die letzten 12 Jahre das Präsidium ausübte.

Die Amtszeit für Mitglieder der Forstkommission ist gemäss Organisationsreglement auf drei Amtsdauern beschränkt.

Die Ersatzwahl von Forstkommissionsmitgliedern hängt vom Ausgang der Abstimmung in Traktandum 3 «Teilrevision Organisationsreglement» ab. Folgen die Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates, indem der Ressortvorsteher / die Ressortvorsteherin des Gemeinderates künftig ein Stimmrecht in der Forstkommission hat, sind lediglich zwei neue Mitglieder in die Forstkommission zu wählen. Wird der Antrag des Gemeinderates abgelehnt, sind an der Gemeindeversammlung drei Sitze neu zu besetzen.

**Für die abtretenden Forstkommissionsmitglieder sind an der Gemeindeversammlung zwei oder drei neue Mitglieder zu wählen.**

### **c) Ver- und Entsorgungskommission**

**Rüfenacht Marcel**, Kreuzweg 109, und **Wenger Hans Peter**, Schwandboden 139, haben drei Amtsdauern in der Ver- und Entsorgungskommission geleistet. Die Amtszeit für Mitglieder der Ver- und Entsorgungskommission ist gemäss Organisationsreglement auf drei Amtsdauern beschränkt.

**Für die abtretenden Ver- und Entsorgungskommissionsmitglieder sind an der Gemeindeversammlung zwei neue Mitglieder zu wählen.**

**Die stimmberechtigte Bevölkerung wird gebeten, an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 geeignete Kandidaten und Kandidatinnen zur Neubesetzung der frei werdenden Baukommissions-, Forstkommissions- und Ver- und Entsorgungskommissionsitze vorzuschlagen.**

**Es ist anzustreben, dass die vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen vorgängig ihr Einverständnis geben.**

## Auszug aus dem aktuellen Behördenverzeichnis

Stand: 01.01.2016

<b>Ackerbaustellenleiter</b>	<b>Gewählt bis</b>
Haldimann Adrian, Brucherer 9, 3616 Schwarzenegg	unbefristet
<b>Alterskommission (Umsetzung Altersleitbild Rechtes Zulgebiet)</b>	<b>Gewählt bis</b>
Gyger-Santschi Marianne, Stalden 18, 3616 Schwarzenegg	31.12.2018
<b>Baukommission</b>	<b>Gewählt bis</b>
Wenger-Bürki Hans Peter, Schwandboden 139, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2018
Kupferschmied-Walker Christian, Fischbach 24, 3616 Schwarzenegg	31.12.2016
Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109, 3616 Schwarzenegg	31.12.2018
Gerber-Kropf Fritz, Mösli 114c, 3618 Süderen	31.12.2018
1 Sitz ist vakant	
<b>Elementarschadenschätzer</b>	<b>Gewählt bis</b>
Liechti-Bürki Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2016
Siegenthaler Christian, Kapferenmoos 115, 3618 Süderen	31.12.2018
<b>Feuerwehrkommission Schwarzenegg</b>	<b>Gewählt bis</b>
Amacher Hans-Peter, Hirzenloch 44, 3616 Schwarzenegg (Kommandant)	
Habegger Thomas, Kreuzweg 118i, 3614 Unterlangenegg (Vizekommandant)	
Blaser Martin, Weier 6k, 3616 Schwarzenegg (Fourier)	
Gerber-Zürcher Franz, Süderenlinden 131, 3618 Süderen (Gemeinderatsvertreter)	31.12.2018
Haldimann Ulrich, Aettenbühl 83, 3616 Schwarzenegg (Gemeindevertreter Oberlangenegg)	31.12.2018
Gfeller Rudolf, Weier 6f, 3616 Schwarzenegg (Zugführer LZ Unterlangenegg)	
Bürki Ueli, Horben 18, 3616 Schwarzenegg (Materialwart)	
Stauffer Lukas, Aebnit 97c, 3614 Unterlangenegg (Chef Atemschutz)	
Kammermann Florian, Ried 71k, 3616 Schwarzenegg (Chef Atemschutz Stv.)	
Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109, 3616 Schwarzenegg (Chef Elektro)	
<b>Forstkommission</b>	<b>Gewählt bis</b>
Gyger-Santschi Fritz, Stalden 18, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2016
Gerber-von Allmen Jakob, Hänsel 127, 3618 Süderen	31.12.2016
Haldimann-Althaus Ulrich, Aettenbühl 83, 3616 Schwarzenegg	31.12.2016
Müller-Balsiger Bernhard, Süderenlinden 121, 3618 Süderen (Sekretär)	31.12.2018
Oesch-Rüegsegger Franz, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2018
Gerber-Zürcher Franz, Süderenlinden 131, 3618 Süderen (Gemeinderatsvertreter)	31.12.2018

<b>Friedhofkommission (Vertreter Oberlangenegg)</b>	<b>Gewählt bis</b>
Wytenbach-Stalder Simon, Dürrenweid 42, 3616 Schwarzenegg	31.12.2017
Berger-Reusser Beatrix, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2016

<b>Gemeinderat</b>	<b>Gewählt bis</b>
Aeschlimann-Kupferschmied Ulrich, Weier 5b, 3616 Schwarzenegg (Gemeindepräsident)	31.12.2018
Wytenbach-Stalder Simon, Dürrenweid 42, 3616 Schwarzenegg (Vizepräsident)	31.12.2017
Gerber-Zürcher Franz, Süderenlinden 131, 3618 Süderen	31.12.2018
Wenger-Bürki Hans Peter, Schwandboden 139, 3616 Schwarzenegg	31.12.2018
Wytenbach Peter, Rain 52, 3616 Schwarzenegg	31.12.2018

<b>Hagelabwehr (wird Ende 2016 aufgelöst)</b>	<b>Gewählt bis</b>
Fahrni Markus, Süderenlinden 133, 3618 Süderen (Obmann)	
Oesch Werner, Fischbach 21a, 3616 Schwarzenegg	
Wittwer Andreas, Aettenbühl 97, 3616 Schwarzenegg	

<b>Rechnungsprüfungsorgan</b>	<b>Gewählt bis</b>
Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 33, 4950 Huttwil	31.12.2019

<b>Schulkommission</b>	<b>Gewählt bis</b>
Wytenbach Peter, Rain 52, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2018
Küenzi-Ceccato Cristina, Aettenbühl 98a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2019
Zürcher-Aemmer Liselotte, Weier 4, 3616 Schwarzenegg	31.12.2019

<b>Schulkommission Oberstufenzentrum Unterlangenegg (ab 2017 noch 1 Mitglied)</b>	<b>Gewählt bis</b>
Wytenbach Peter, Rain 52, 3616 Schwarzenegg	31.12.2018
Zürcher-Aemmer Walter, Weier 4, 3616 Schwarzenegg	31.12.2016

<b>Oberstufenverband Unterlangenegg, Delegierte (ab 2017 noch 1 Delegierte/r)</b>	<b>Gewählt bis</b>
Wytenbach Amacher Christa, Hirzenloch 44, 3616 Schwarzenegg	31.12.2017
Wenger-Scheuner Elisabeth, Süderenlinden 132, 3618 Süderen	31.12.2016
Gerber-Zürcher Franz, Süderenlinden 131, 3618 Süderen	31.12.2019

<b>Ver- und Entsorgungskommission</b>	<b>Gewählt bis</b>
Wytenbach-Stalder Simon, Dürrenweid 42, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2017
Kropf Stefan, Schwandhöhe 76, 3616 Schwarzenegg	31.12.2017
Kupferschmied-Gyger Ursula, Brucheren 10a, 3616 Schwarzenegg (Sekretärin)	31.12.2019
Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109, 3616 Schwarzenegg	31.12.2016
Wenger-Bürki Hans Peter, Schwandboden 139, 3616 Schwarzenegg	31.12.2016
Zürcher Walter, Weier 4, 3616 Schwarzenegg (Brunnenmeister; ohne Stimmrecht)	

## 5. Sanierung Gemeindestrasse

### Kreditbewilligung Belagserneuerung Bodenstrasse

#### Projektbeschreibung

Der Strassenabschnitt ab der Kantonsstrasse bis zur Abzweigung Spülbach weist teilweise Spurrinnen und Längsrisse auf. Der Belag ist stark ausgemagert und an einigen Orten aufgebrochen. Die zu sanierende Strassenlänge beträgt rund 170 m.

#### Kostenvoranschlag

Gestützt auf den Kostenvoranschlag ( $\pm 10\%$ ) ist für die Sanierung der Bodenstrasse mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Baukosten Strassensanierung  
(Foundation ergänzen und Stabilisierung, neue Tragschicht und neuer Deckbelag)
- Reserveposition für Unvorhergesehenes

Fr. 50'000.--

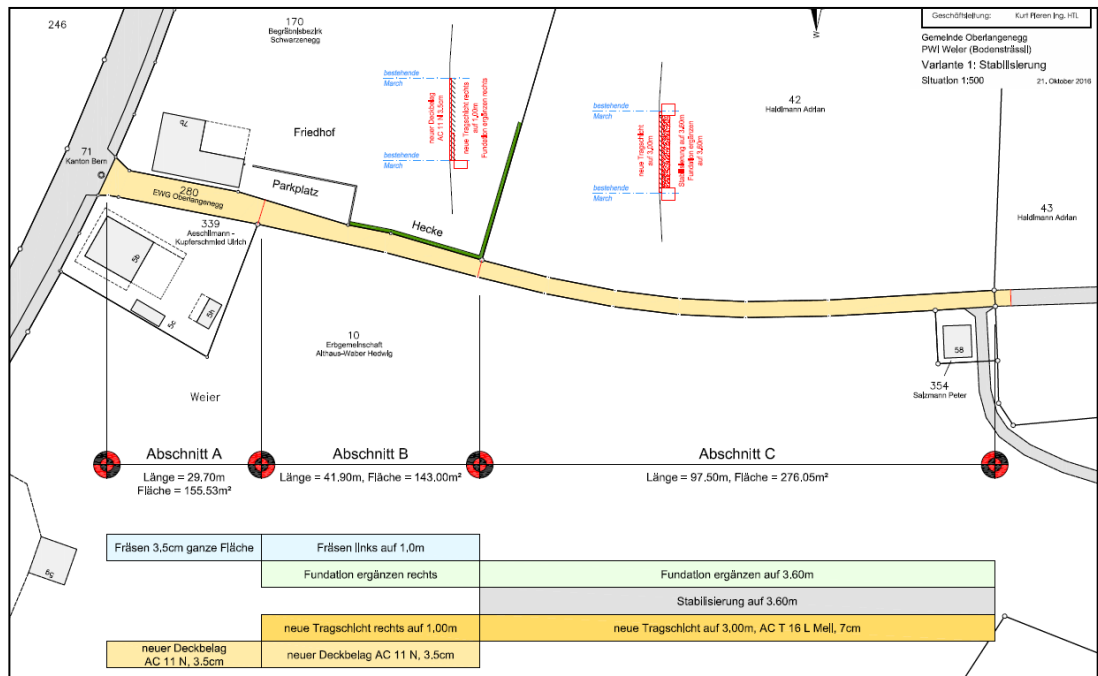
Fr. 5'000.--

#### Mutmassliche Bruttokosten

Fr. 55'000.--

Die Höhe allfälliger Subventionen ist noch nicht bekannt.

#### Lageplan →



#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

**Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 55'000.-- für die Belagssanierung der Bodenstrasse (ab Kantonsstrasse bis zur Abzweigung Spülbach).**

## 6. Orientierungen aus dem Gemeinderat

### a) Umnutzung Schulhaus Kreuzweg

An der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2015 haben die Stimmberechtigten dem Bau- und Umnutzungsprojekt im Schulhaus Kreuzweg zugestimmt. Die Bauarbeiten wurden Mitte 2016 abgeschlossen und die beiden Wohnungen im Erdgeschoss (1 x 4 ½-Zimmer- und 1 x 5 ½-Zimmerwohnung) sind nun bewohnt.

Die Bauabrechnung über den Verpflichtungskredit liegt noch nicht vor. Die Baukosten bewegen sich innerhalb des bewilligten Kredits. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung im nächsten Jahr zur Kenntnis unterbreitet.



### b) Projekt Sanierung Kunsteisbahn Oberlangenegg

Die Kunsteisbahn Oberlangenegg ist seit 1996 in Betrieb und wird seit Anbeginn durch den Verein Eishockeyclub (EHC) Oberlangenegg betrieben. Die Infrastruktur der Kunsteisbahn ist in die Jahre gekommen, insbesondere sind Boden und Banden sanierungsbedürftig. Durch die stetige Zunahme der Auslastung und Veränderung des Klimas ist eine Kunsteisbahn ohne Überdachung nicht mehr zeitgemäss und überlebensfähig. Aus diesen Gründen wurde das Projektteam 3H44 AG gegründet, welchem rund ein Dutzend Personen aus Wirtschaft, Hockeysport und Politik angehören. Dieses hat zum Ziel, die Kunsteisbahn in eine rechtlich selbständige Aktiengesellschaft zu überführen und die Überdachung sowie die Sanierung durchzuführen. Damit wird die Kunsteisbahn unabhängig vom EHC Oberlangenegg. Der Kostenvoranschlag für die Sanierung und Modernisierung der Kunsteisbahn Oberlangenegg beläuft sich gemäss Businessplan auf total 2,25 Mio. CHF.



Das Projektteam, das die neue Kunsteisbahn Oberlangenegg plant, hat Ende August 2016 die Gemeinderäte aus dem Einzugsgebiet der Eisbahn im Verwaltungskreis Thun sowie im oberen Emmental über den Stand des Projektes informiert. Dabei formulierte die Projektgruppe ihre Vorstellungen, wie eine mögliche finanzielle Beteiligung der Gemeinden aussehen könnte.

Der Gemeinderat Oberlangenegg anerkennt den Wert der Kunsteisbahn Oberlangenegg als Ort für eine sinnvolle Sport- und Freizeitbetätigung für rund 500 Kinder und Jugendliche aus den Regionen Thun und Emmental und steht einer Sanierung und Erweiterung der bestehenden Anlage positiv gegenüber. Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, einen finanziellen Beitrag an das Projekt zu leisten. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung (das Geschäft wird voraussichtlich im kommenden Jahr der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet). Neben der Finanzierung bleibt indes das Baubewilligungsverfahren inkl. den Themen Parkplatz, Rodung und Ersatzaufforstung der beanspruchten Waldfläche sowie die Zonenplanänderung eine grosse Herausforderung.

### **c) Ausscheidung Schutzzone Stalden-Quelle**

Im Zusammenhang mit der Verunreinigung des Trinkwassers mit Fäkalbakterien im Juli 2014 wurde die Gemeinde vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern aufgefordert, die Schutzonenplanung voranzutreiben.

Das Geologiebüro Kellerhals + Häfeli AG aus Bern hat im Auftrag des Gemeinderates einen Schutzonenplan sowie ein Schutzonenreglement ausgearbeitet. Mit den Grundeigentümern fanden im Oktober 2016 die Erstgespräche statt.

Das Schutzgebiet erstreckt sich ab der Quelfassung beim Pumpwerk Stalden Richtung Dürren/Dürrenweid über eine Fläche von rund 2,8 ha.

### **d) Weitere Informationen**

Diese folgen direkt an der Gemeindeversammlung.

## **7. Verschiedenes**

Anregungen & Fragen der anwesenden Versammlungsteilnehmer/innen.

## Spesenentschädigungen 2016

Wir bitten sämtliche Kommissionspräsidenten und –mitglieder sowie alle Gemeindefunktionäre, die Präsenzlisten sowie die Spesenabrechnungen für das Jahr 2016 bis zum

 **11. Dezember 2016**

mit Einzahlungsschein bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Abrechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

---

## Protokoll Gemeindeversammlung

Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können im Internet ([www.oberlangenegg.ch](http://www.oberlangenegg.ch)) unter der Rubrik „Verwaltung → Gemeindeversammlung“ heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingesehen werden.

---

## Generalabonnemente – GA (Tageskarten SBB, Flexicard)

Die Gemeinde Oberlangenegg bietet auch im kommenden Jahr wiederum zwei Generalabonnemente (Tageskarten SBB) an. Reservationen können direkt über die Internetseite [www.oberlangenegg.ch](http://www.oberlangenegg.ch) oder telefonisch unter 033 453 16 49 abgewickelt werden.

Die Tageskarte kostet ab 1. Januar 2017 aufgrund der SBB-Preiserhöhung Fr. 45.00.

**NEU:** Bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg verfügbare, noch nicht reservierte SBB-Tageskarten können am Geltungstag zum reduzierten Preis von Fr. 30.00 bezogen werden. Es ist keine Reservation möglich, Bezug nur am Schalter der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg.

---

## Personelles

Elisabeth Feuz hat ihre Anstellung als stellvertretende Hauswartin im Schulhaus Brucherer auf Ende November 2016 gekündigt. Als Nachfolgerin hat der Gemeinderat Frau Astrid Kühne aus Steffisburg gewählt. Frau Kühne wird ihre Stelle am 1. Dezember 2016 antreten.

## Jungbürgerfeier Jahrgang 1998

Am Freitag, 18. November 2016 findet im Restaurant Kreuz „Pintli“ die Jungbürgerfeier statt. Folgende junge Oberlangeneggerinnen und Oberlangenegger konnten in diesem Jahr (bzw. können noch) ihren 18. Geburtstag feiern und haben damit die Volljährigkeit erreicht:

☞ Gyger Christoph, Limpach ☞

☞ Siegenthaler Christa, Kapferenmoos ☞

☞ Wyss Lisa, Bachmatt ☞

☞ Haldimann Dario, Aettenbühl ☞

☞ Wenger Anina, Schwandboden ☞

Wir wünschen den jungen Frauen und Männern alles Gute für die Zukunft.

---

## Gratulationen „hohe Geburtstage“ (80 und älter)

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 9. Dezember 2006 sieht vor, dass die Gemeindeverwaltung Einwohnerkontrolldaten ihrer Einwohner/innen zwecks Gratulationen an ortsansässige Vereine und Institutionen bekannt geben darf.

**An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass jedermann von der Gemeinde verlangen kann, dass sie seine Daten für Listenauskünfte sperrt.** Möchte jemand von der Gemeinde oder von einem wohlthätigen Verein zum Geburtstag nicht persönlich kontaktiert und auch nicht in einer Zeitung (Zulpost oder Thuner Tagblatt) namentlich erwähnt werden, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg.

---

## Steuererklärungen 2016

**TaxMe Online**

Anfang Jahr 2017 flattert bereits wieder die Steuererklärung für das Jahr 2016 ins Haus. Füllen Sie die Steuererklärung mit **TaxMe-Online** aus – ohne Softwareinstallation. Übrigens können auch juristische Personen (inkl. Vereine) ihre Steuererklärung mit TaxMe-Online ausfüllen.

Mit Ihrem persönlichen Identifikationscode auf dem **Brief zur Steuerklärung** melden Sie sich an auf **www.taxme.ch**. Die Stammdaten und alle wiederkehrenden Angaben des Vorjahres sind bereits vorerfasst. TaxMe-Online führt Sie schrittweise durch die Erfassung Ihrer Steuerdaten. Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen und später wieder aufnehmen, ohne Datenverlust.

## **Verkauf Feuerwehrmagazin Kreuzweg**

Auf die Ausschreibung in der Gemeindepost Nr. 99 vom Mai 2016 ist lediglich ein Kaufangebot eingegangen. Der Gemeinderat hat das leerstehende Feuerwehrmagazin dem Anstösser, Marcel Rüfenacht, verkauft.

---

## **Verkauf Wohn- und Pflegeheim Schibistei Heimenschwand**

Das Wohn- und Pflegeheim Schibistei in Heimenschwand war bis im Sommer dieses Jahres im Eigentum der Akzent AG. Die Einwohnergemeinde Oberlangenegg besitzt 10 Namenaktien und ist dadurch Kleinaktionärin am Wohn- und Pflegeheim.

Am 19. August 2016 hat die Mehrheit der Aktionäre der Akzent AG einem Verkauf der Liegenschaft Wohn- und Pflegeheim Schibistei an die Swiss Prime Anlagestiftung mit Sitz in Olten zugestimmt. Der Verkaufspreis beträgt 9 Mio. Franken. Den Aktionären wurde beim Verkauf eine einmalige Sonderdividende von Fr. 1'400.-- pro Aktie ausbezahlt. Die Akzent AG ihrerseits wird aufgelöst. Das Wohn- und Pflegeheim wird weiterhin durch die SENIOcare betrieben.

In den vergangenen Jahren hatte der ehemalige Verwaltungsratspräsident Geld in der Höhe von rund Fr. 460'000.-- abgezweigt – und mit Börsengeschäften verspekuliert.

---

## **Suche nach Phänologiebeobachter/in**

MeteoSchweiz betreibt seit Jahren in der ganzen Schweiz ein phänologisches Messnetz. Dazu ist MeteoSchweiz auf Beobachter angewiesen, die bestimmte Pflanzen im Jahresverlauf beobachten und die Termine mitteilen.

Der Beobachter im Gebiet Oberlangenegg hat seine Aufgabe aufgegeben. Aus diesem Grund sucht MeteoSchweiz für diese interessante Aufgabe eine naturverbundene Nachfolgerin oder Nachfolger. Ideal für diese Aufgabe sind Personen, die sich beruflich oder als Hobby viel in der Natur aufhalten. Beim Beobachtungsnetz der MeteoSchweiz werden vorwiegend Pflanzen beobachtet. Die Arbeit der Beobachter besteht darin, das Datum der einzelnen Phasen festzuhalten (bspw. Blattentfaltung, Vollblüte Buschwindröschen, fruchtreife Vogelbeere).

**Sind Sie interessiert an dieser Aufgabe? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg (Tel. 033 453 16 49).**

## Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Bewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Art. 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

### Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (1. Mai – 15. November 2016):

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Standort</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Bauobjekt</b>
Lanz	Stefan	Stalden-Linden	Sanierung Zufahrtsstrasse (Einbau Asphaltbelag)	Strassenanlage
Restaurant Hot Shot		Kreuzweg	Überdachen Aussensitzplätze Restaurant	Restaurant
Fahrni	Ulrich und Susanne	Unterholz	Umnutzung bestehender Milchraum in Waschküche, Dusche und WC	Bauernhaus
Oesch	Franz und Regula	Stalden	Erweiterung der Küche im EG; Erstellen einer Sicht- mauer vor dem Mistplatz	Bauernhaus
Müller	Bernhard	Süderenlinden	Abbruch Baracke. Neubau Einstellraum.	Landwirtschaftliche Baute

## **Geglückter Start des Clean-Up-Days in Oberlangenegg**

Die Mittelstufe Oberlangenegg hat am 9. September 2016 zum ersten Mal am nationalen Clean-Up-Day mitgemacht. Da das Thema „Abfall“ momentan im Unterricht behandelt wird, passte dieser Anlass perfekt zum Unterrichtsthema. Die Klasse nutzte die Chance um dem Littering an den Kragen zu gehen und etwas Gutes für die Umwelt zu tun.

**Was bedeutet Clean-Up-Day?** Die Interessengemeinschaft (IG) saubere Umwelt (IGSU) führt den Clean-Up-Day dieses Jahr zum vierten Mal durch. Die Schweizer Bevölkerung beteiligt sich an Hunderten von Aufräum-Aktionen und setzt so ein bedeutendes Zeichen gegen Littering. Die Sensibilisierungskampagne wird unterstützt vom Bundesamt für Umwelt BAFU, der Fachorganisation Kommunale Infrastruktur und der Stiftung Pusch (mehr dazu auf [www.igsu.ch](http://www.igsu.ch)).

Gut ausgerüstet mit Leuchtwesten, Plastikhandschuhen, Greifer und Abfallsäcken machte sich die Mittelstufenklasse um 08.15 Uhr auf den Weg zur Abfallsammelstelle neben der Eicher Holzwaren AG. Dort warteten Peter Wyttenbach und Christian Kupferschmied, welche die Aktion tatkräftig unterstützten. Die Klasse wurde in drei Gruppen aufgeteilt, damit in der relativ kurzen Zeit verschiedene Gebiete abgedeckt werden konnte. Die Schüler als auch die Erwachsenen staunten nicht schlecht über all die Sachen, welche eigentlich nichts im Wald verloren haben. Vor allem Bierflaschen, aber auch Plastiktüten, Konservendosen, Windeln, Kleider, Robidog-Hundekotbeutel, Papier und sogar verrostete Federn eines Betts sind in den Abfallsäcken gelandet. Um 09.45 Uhr machte sich die ganze Truppe auf den Weg zum Cheerwald-Holzplatz, wo Monika Kupferschmied mit einem feinen Znüni, das von der Gemeinde gespendet wurde, wartete. Nachdem der grösste Hunger und Durst gestillt war, machten sich kleinere Grüppeli von Schülern wieder auf die Suche nach Müll im Cheerwald und im vorderen Büelwald.

Bis um 11.30 Uhr hatte die ganze Klasse einige 110 Liter Säcke mit diversen «Litter-Abfällen» gefüllt. Somit konnte die Mittelstufe der Schule Oberlangenegg als erste «Clean-Up-Day-Initiantin» der Gemeinde Oberlangenegg auf einen spannenden und erfolgreichen Vormittag zurückblicken.



## Schüleraussagen zur Clean-Up-Day Aktion:

- Ich fand den Tag sehr cool und es war spannend, was man alles im Wald findet.
- Es ist erstaunlich was die Leute alles in den Wald werfen, obwohl es doch für z.B. Glas gratis Sammelstellen gibt.
- Es war sehr cool, ekelig und irgendwie auch spannend.
- Man fand allerlei, von Bierdosen über Schnupftabakschachteln bis zu Schuhen.
- Nach dem Klassenfoto durften wir nach Hause. Ich war froh, denn es war ein strenger, aber auch ein spannender und schöner Vormittag.



Textbeitrag und Fotos: Doris Schopfer,  
Lehrperson Primarschule Brucherer

Der Gemeinderat Oberlangenegg bedankt sich bei Doris Schopfer ganz herzlich für die Initiative und den Einsatz.

## Kindergarten Oberlangenegg

Auf Schuljahresbeginn 2016/17 wurde am Schulstandort Brucherer eine eigene Kindergartenklasse eröffnet. Seither besuchen die in der Gemeinde Oberlangenegg wohnhaften Kindergärteler den Kindergarten im Schulhaus Brucherer.

Die Einrichtung des neuen Kindergartens erstreckte sich von Ende Mai bis Mitte August 2016. Zuerst wurde die Wohnung in Schulräume umfunktio- niert, indem gewisse Wände ausgebrochen und nicht mehr benötigte Ein- richtungen entfernt worden sind. Hauptsächlich während den Kinder- gärtnerinnen den Schulraum bedürf- nisgerecht und liebevoll eingerichtet.



Die Rückmeldungen zum neuen Kindergarten sind durchwegs positiv. Dass die Kindergartenkinder im selben Gebäude wie die Primarschule untergebracht werden, wird von den Eltern als Gewinn gewertet.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen involvierten Personen, welche zum guten Resultat beigetragen haben – allen voran der Schulkommission, dem Schulleiter, den beiden Kindergärtnerinnen, dem Bau- fachmann Peter Wyttenbach und der Hauswartin Ursula Kupferschmied.



*Der Gemeinderat*



## Alterskommission Rechtes Zulgtal



### Ausbildungsangebot

(Januar bis Juni 2017)

Die Alterskommission organisiert im kommenden Jahr folgende Kurse und Anlässe:

---

#### **Erzählcafé im Schibistei:**

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab **15.00 Uhr** das Erzählcafé statt:

**Dienstag, 21. Februar 2017**  
**Dienstag, 11. April 2017**

**Dienstag, 14. März 2017**  
**Dienstag, 13. Juni 2017**

---

#### **Informatik für Seniorinnen und Senioren**

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können! Interessierte melden sich direkt bei **Eicher Bernhard Tel. 033 453 00 30**.

---

#### **Informationsanlass AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal**

Thema: Ergänzungsleistungen

**Datum: Mittwoch, 26. April 2017**  
**14.00 – 16.00 Uhr Gemeindeverwaltung Buchholterberg**  
anschliessend Kaffee und Kuchen

Anmeldung erwünscht an AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal  
Telefon 033 453 80 40 oder per Mail an [ahv@buchholterberg.ch](mailto:ahv@buchholterberg.ch)

---

#### **Öffentlicher Vortrag über das Gehör mit gratis Hörtest**

**Nicht sehen, trennt von den Dingen, nicht hören, von den Menschen!!**

Im Anschluss kann jeder Teilnehmer vor Ort eine professionelle, kostenlose Höranalyse mit Beratung durchführen lassen. Das ist für alle unverbindlich und dauert ca. 10 Minuten.

**Datum: Mittwoch, 17. Mai 2017 14.00 Uhr**  
**Singsaal Oberstufenzentrum Unterlangenegg**  
Eintritt: frei

---

Bei Fragen bitte bei Rosmarie Dummermuth melden! ☎ 033 437 45 80

---

## Fusspflegedienst

Die drei Trägervereine

- Frauenverein Unterlangenegg
- Frauenverein Oberlangenegg
- Frauengruppe Schwarzenegg



bieten einen Fusspflegedienst an. Die Fusspflege findet im Jahr 2017 an folgenden Daten im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg statt:

- **Dienstag, 7. Februar 2017**
- **Dienstag, 4. April 2017**
- **Dienstag, 13. Juni 2017**
- **Dienstag, 8. August 2017**
- **Dienstag, 17. Oktober 2017**
- **Dienstag, 12. Dezember 2017**

Frau Doris Scheidegger-Küenzi pflegt Ihre Füsse.

Anmeldung für den Fusspflegedienst bei:

Frau Sonja Dähler-Aerni, Zihl 116, 3614 Unterlangenegg  
Tel. 033 453 26 76 oder 079 547 82 11

Hinweis: Die Fusspflegedaten werden nicht mehr im Thuner Amtsanzeiger publiziert!

---

# Einladung zum Informationsanlass der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal zum Thema Ergänzungsleistungen

**Datum:** Mittwoch, 26. April 2017  
**Zeit:** 14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr,  
anschliessend Kaffee und Kuchen  
**Wer:** alle Interessierten  
**Ort:** Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Buchholterberg

Die Zweigstellenleiterin und ihr Team freuen sich, Sie am Informationsanlass persönlich zu begrüssen. Anmeldung erwünscht.

AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal, Postfach 18, 3615 Heimenschwand  
Tel. 033 453 80 50 Fax 033 453 80 55 E-Mail: [ahv@buchholterberg.ch](mailto:ahv@buchholterberg.ch) [www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch) / [www.heimenschwand.ch](http://www.heimenschwand.ch)

# Umfrage

## Datum Winter-Gemeindeversammlung

Seit geraumer Zeit finden die Winter-Gemeindeversammlungen an einem Samstagnachmittag statt. Im Dezember folgen in Oberlangenegg durchschnittlich 11,7 % der Stimmberechtigten der Einladung zur Gemeindeversammlung. Im Frühjahr sind es lediglich deren 8,3 %.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, an den Gemeindeversammlungen ein möglichst breites Publikum begrüßen zu können. Deshalb versucht er in Erfahrung zu bringen, ob die Abhaltung der Gemeindeversammlungen an einem Samstagnachmittag noch zeitgemäss und für die Bevölkerung weiterhin erwünscht ist.

→ Bitte den bevorzugten Wochentag ankreuzen✓, an welchem Sie die Dezember-Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg wünschen:

Ich/wir bevorzuge/n:

- Samstagnachmittag** (wie bisher)
- Freitagabend**
- Montag- bis Donnerstagabend**

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

Bitte Talon ausfüllen (Seite kann abgetrennt werden ✂) und bis Ende Dezember 2016 zurücksenden an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg oder per Mail an [info@oberlangenegg.ch](mailto:info@oberlangenegg.ch). Der Talon kann ebenfalls an der Gemeindeversammlung abgegeben werden.

**Der Gemeinderat Oberlangenegg  
und das Verwaltungspersonal  
wünschen allen Einwohnerinnen  
und Einwohnern eine  
schöne und besinnliche Adventszeit.**

